

TÄTIGKEITSBERICHT

2018 2019 2020 2021 2022

Luftaufnahme des Archäologiepark
Römische Villa Borg



IMPRESSUM

Herausgeber:

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig
Telefon: +49(0)6861 80-1265
E-Mail: kulturstiftung@merzig-wadern.de
<https://www.merzig-wadern.de/kulturstiftung>

Redaktionelle Leitung:

Kerstin Fischer
Sophie Schneider

Satz & Gestaltung:

Julia Boos

Bilder:

Landkreis Merzig-Wadern
Kulturstiftung Merzig-Wadern
Gemeinde Beckingen
Stadt Wadern
Moritz Leg
Günther Schneider
www.pixabay.com

Der Tätigkeitsbericht im Internet:

<https://www.merzig-wadern.de/Kulturstiftung>

Geschlechtsneutrale Formulierung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Bürger/innen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

INHALT

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern 4

Organe der Stiftung 6

Geschäftsführung 7

Förderprojekte 8

Kreisweite Förderung 9

Eigene betriebene Einrichtungen 12

Coronabedingte Besonderheiten 12

Organigramm der Kulturstiftung Merzig-Wadern 13

Impressionen 14

Archäologiepark Römische Villa Borg 16

Museum Schloss Fellenberg 28

Burg Montclair 35

Anlagen

Satzung der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern 42

Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Kulturstiftung Merzig-Wadern 44

Richtlinien zu § 2 Absatz 2 der Satzung der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern 47

GRÜNDUNG DER KULTURSTIFTUNG

Der Landkreis Merzig-Wadern (Landrat Michael Kreismeyer), die Kreissparkassen Merzig (Sparkassendirektor Josef Strohm) und Wadern (Sparkassendirektor Karl-Heinz Scherer) beantragten im Jahr 1987 die Gründung einer Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern.

Am 12. Mai 1988 wurde die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern durch Stiftungsgeschäft und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

STIFTER

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern waren:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 100.000,00 DM.

Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.



F. Jakobs (Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Merzig-Wadern), D. Schlegel-Friedrich (Landrätin), M. Kreismeyer (Landrat a. D.), S. Eckert (ehemaliger Sparkassendirektor), A. Baller (ehemaliger Sparkassendirektor)

STIFTUNGSKAPITAL



Das Stiftungskapital betrug bei Gründung der Stiftung 153.387,57 Euro (entspricht 300.000,- DM).

Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist es ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten. Dem Stiftungskapital wachsen eventuell weitere Zuwendungen der Stifter oder Dritter zu, die ausdrücklich dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Seit Bestehen der Stiftung sind keine Zustiftungen zu verzeichnen.

Das Stiftungskapital wurde bei der Sparkasse Merzig-Wadern langfristig in Sparkassenbriefen angelegt. Seit dem 04. Oktober 2016 ist das Kapital durch Ankauf von Wertpapieren in eine Fondsanlage „Deka-Stiftungen Balance D“ überführt worden.

Aus dem laufenden Stiftungsvermögen wurde das Stiftungskapital aufgestockt, so dass Wertpapiere in Höhe von 180.000 Euro angekauft wurden. Der Bestand zum 31.12.2020 betrug 182.243,16 Euro.

ALLGEMEINES

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern ist eine rechtsfähige gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt. Wichtigste Rechtsgrundlagen für die Wahrung des Stiftungszwecks bilden insbesondere das allgemeine Stiftungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Saarländische Stiftungsgesetz sowie die Satzung der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in Saarbrücken.

Die Stiftung fördert vorrangig drei eigene Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die sich in ihrer Trägerschaft befinden: den Archäologiepark Römische Villa Borg in Perl, das Museum Schloss Fellenberg in Merzig und die Burg Montclair in Mettlach. Daneben gewährt sie nach Möglichkeit Zuschüsse an weitere Kulturdenkmäler in den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern. Hierzu hat sich der Vorstand Zuschuss-Richtlinien gegeben.

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird dort bei der Stabsstelle für Koordination, Presse – und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und verwaltet sie. Der Beirat berät den Vorstand bei der Wahrung des Stiftungszwecks. Vorstandsvorsitzende der Kulturstiftung ist Daniela Schlegel-Friedrich (Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern), stellvertretender Vorstandsvorsitzender Frank Jakobs (Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Merzig-Wadern).

Die Satzung der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern (Stand 21.01.2014) befindet sich im Anhang.

VORSTAND

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes wurden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgte die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt fünf Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Im Jahr 2020 haben insgesamt drei Vorstandssitzungen mit 18 Tagesordnungspunkten (37 inkl. Unterpunkten) stattgefunden.

BEIRAT

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (im Jahr 2020 waren das fünf Fraktionen). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt fünf Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Im Jahr 2020 hat eine Beiratssitzung mit acht Tagesordnungspunkten (19 inkl. Unterpunkten) stattgefunden. Zudem wurden zwei Umlaufverfahren mit insgesamt sechs Tagesordnungspunkten durchgeführt.

MITGLIEDER DES VORSTANDES

Daniela Schlegel-Friedrich, Vorsitzende	durch den Kreistag am 26.08.2019 benannt
Frank Jakobs, stellv. Vorsitzender	vom Stifter Sparkasse Merzig-Wadern entsandt
Torsten Rehlinger	durch den Kreistag am 26.08.2019 benannt
Gisbert Schreiner	durch den Kreistag am 26.08.2019 benannt
Kurt Kühnen	durch den Beirat am 03.03.2016 gewählt
Prof. Dr. Wolfgang Adler	durch den Beirat am 03.03.2016 gewählt



MITGLIEDER DES BEIRATES

Jürgen Schreier, Vorsitzender, CDU	Wahl durch Kreistag am 30.09.2019
Edmund Kütten, CDU	Wahl durch Kreistag am 30.09.2019
Stefan Thielen, CDU	Wahl durch Kreistag am 30.09.2019
Erhard Seger, CDU	Wahl durch Kreistag am 30.09.2019
Daniel Kiefer, SPD	Wahl durch Kreistag am 30.09.2019
Hedi Groß, SPD	Wahl durch Kreistag am 30.09.2019
Michael Rauch, Bündnis 90/ Die Grünen	Wahl durch Kreistag am 30.09.2019
Frank Wagner	Vertreter der CDU-Fraktion, am 30.09.2019 durch den Kreistag entsandt
Alexander Schirrah, stellv. Vorsitzender	Vertreter der SPD-Fraktion, am 30.09.2019 durch den Kreistag entsandt
Joachim Laub	Vertreter der Grünen-Fraktion, am 30.09.2019 durch den Kreistag entsandt
Ewa Tröger	Vertreterin der Linken-Fraktion, am 30.09.2019 durch den Kreistag entsandt
Immanuel Falkenberg*	Vertreter der AfD-Fraktion, am 30.09.2019 durch den Kreistag entsandt

* Herr Falkenberg ist vor der Sitzung des Beirates am 11.02.2020 verstorben.
Frau Barbara Hoffmann-Schmidt wurde als Nachfolgerin am 18.06.2020 durch den Kreistag entsandt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Kulturstiftung führt die Geschäfte der Stiftung auftragsgemäß nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Kulturstiftung sowie anhand ihrer Geschäftsordnung. Sie erstellt die Tagesordnung, bereitet die Erläuterungen und die Beschlussvorlagen vor und setzt die Beschlüsse des Vorstandes und des Beirates um und führt sonstige dem Vorstand obliegende Maßnahmen durch. Sie berät den Vorstand und Beirat und wird von den Gremien in alle wesentlichen Entscheidungen miteinbezogen und wirkt an der Entwicklung der Stiftung sowie deren strategischen Zielen aktiv mit. Die Verantwortung für das Finanzmanagement der Stiftung liegt ebenfalls bei der Geschäftsführung. Sie führt die Bücher der Stiftung und bereitet die jährlichen Rechnungsabschlüsse vor. Weiterhin überwacht sie die Einhaltung des Budgets und schlägt den Stiftern jährlich einen Haushaltsplan vor, der den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In der Trägerschaft der Stiftung befinden sich drei eigene Einrichtungen, die in der Folge separat vorgestellt und ihre Arbeiten dargestellt werden.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören auch die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Stiftung. Die Wahrnehmung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Pressesprecher bzw. Leiter der Stabsstelle für Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Merzig-Wadern.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Kulturstiftung befindet sich im Anhang.

FÖRDERPROJEKTE

Zum Tagesgeschäft der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der Kulturstiftung gehört es u. a. auch regelmäßig Recherchen zu Förderprogrammen durchzuführen, Anträge vorzubereiten und zu stellen.

Im Jahr 2020 wurden folgende Förderprogramme beantragt:

	Programmname	Träger	Geförderte Einrichtung	Maßnahmen	Bemerkung
1.	Vereinshilfe Saarland	Ministerium für Bildung und Kultur	Kulturstiftung	Unterstützungszahlung Corona	Der Antrag wurde noch im Jahr 2020 bewilligt.
2.	Neustart Kultur	Bundesverband Soziokultur Berlin	Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg, Burg Montclair	Optimierung der Besuchersteuerung, Reinigungs-/ Infektionsausstattung Ausbau der eigenen IT-Ausstattung	Der Antrag wurde noch im Jahr 2020 bewilligt.
3.	Förderung Saarland-Sportoto	Saarland-Sportoto GmbH	Villa Borg	Projekt Antike Bienenhaltung	Der Antrag wurde noch im Jahr 2020 bewilligt.
4.	KULTUR. GEMEINSCHAFTEN	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	Villa Borg	360° Tour	noch keine Bewilligung
5.	Institutioneller Zuschuss 2021/2022	Ministerium für Bildung und Kultur	Villa Borg	Institutionelle Förderung	Im Landeshaushalt eingestellt
6.	Förderprogramm SMV	Saarländischer Museumsverband	Villa Borg	Erneuerung Vitrinenhauben und Beschriftung	noch keine Bewilligung
7.	Soforthilfe Heimatmuseum 2020	Deutscher Verband für Archäologie	Villa Borg	Förderung Brandschutz	Das Förderprogramm war bereits überzeichnet.
8.	Sponsoring Ausstellung	Sparkasse Merzig-Wadern	Museum Schloss Fellenberg	Ausstellung „Joachim Deckarm“	Der Antrag wurde noch im Jahr 2020 bewilligt.
9.	Sponsoring Ausstellung	Sparkasse Merzig-Wadern	Museum Schloss Fellenberg	Ausstellung „10. Monika-von-Boch-Preis für Fotografie“	Der Antrag wurde noch im Jahr 2020 bewilligt.
10.	Förderprogramm SMV	Saarländischer Museumsverband	Museum Schloss Fellenberg	Rechercheplatz für Besucher im Kreisheimatarchiv	Noch keine Bewilligung
11.	KULTUR. GEMEINSCHAFTEN	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	Burg Montclair	360° Tour Programmierung einer Hörapp	Noch keine Bewilligung

KREISWEITE FÖRDERUNG

Folgende Kulturdenkmäler in den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern, die eine überregionale touristische Bedeutung aufweisen, haben eine Förderung im Rahmen der kreisweiten Förderung durch die Kulturstiftung Merzig-Wadern erhalten:

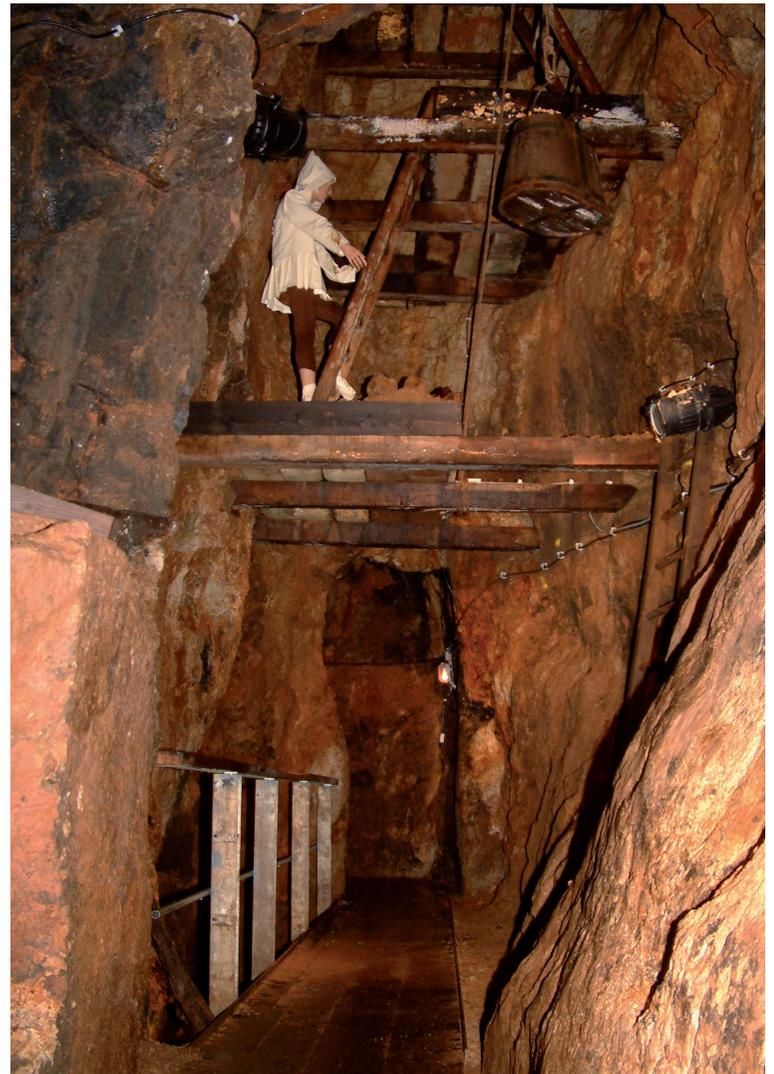
BECKINGEN: DAS HISTORISCHE KUPFERBERGWERK IN DÜPPENWEILER



© Gemeinde Beckingen



© Gemeinde Beckingen



© Gemeinde Beckingen

**LOSHEIM AM SEE:
DIE MUSEUMSEISENBAHN**



**WADERN:
BURGRUINE DAGSTUHL**



© Stadt Wadern

SCHLOSS DAGSTUHL



© Stadt Wadern

**GALLO-RÖMISCHE MONUMENTALGRABHÜGEL
WADERN-OBERLÖSTERN**



© Stadt Wadern

Die Gemeinden Beckingen und Losheim am See und die Stadt Wadern haben für die zuvor aufgeführten Kulturdenkmäler die kreisweite Förderung auf Grundlage des § 2 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern erhalten. Maßgeblich sind hierbei Zuschuss-Richtlinien, die sich der Vorstand gegeben hat.

Diese Richtlinien sind in der Anlage angefügt.

EIGENE BETRIEBENE EINRICHTUNGEN



In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden drei Einrichtungen geführt:

- Archäologiepark Römische Villa Borg
- Museum Schloss Fellenberg
- Burg Montclair

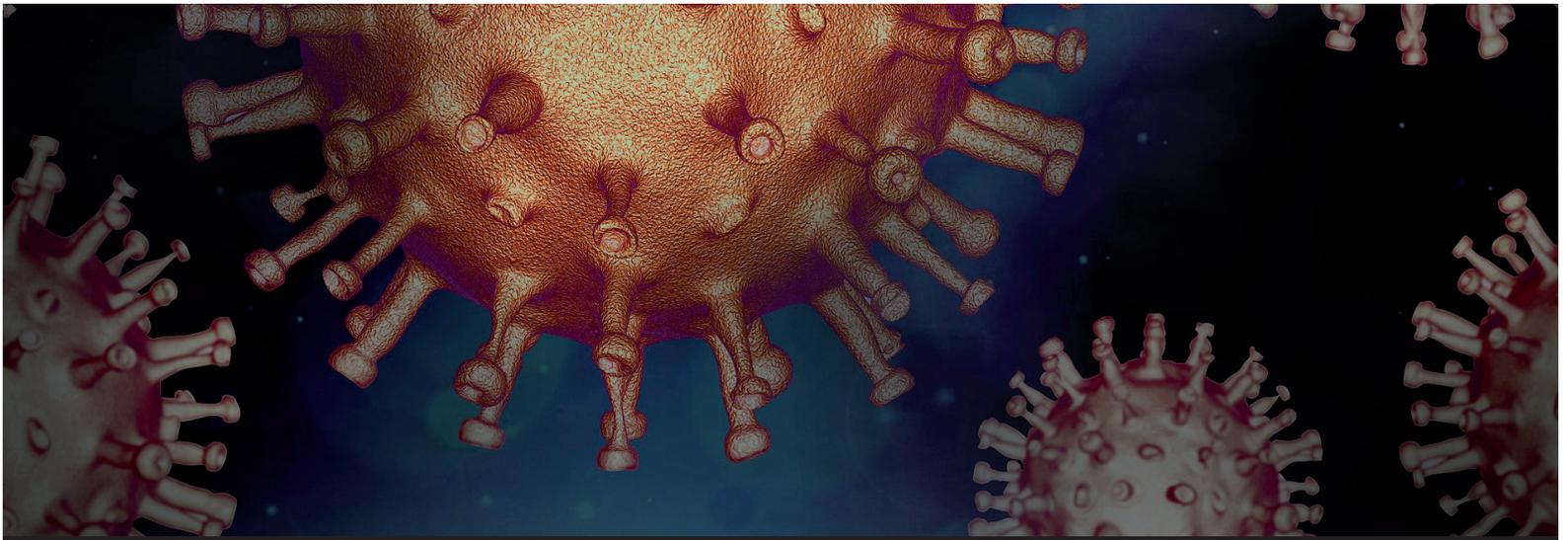
Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises Merzig-Wadern bzw. im Eigentum der Gemeinde Perl.

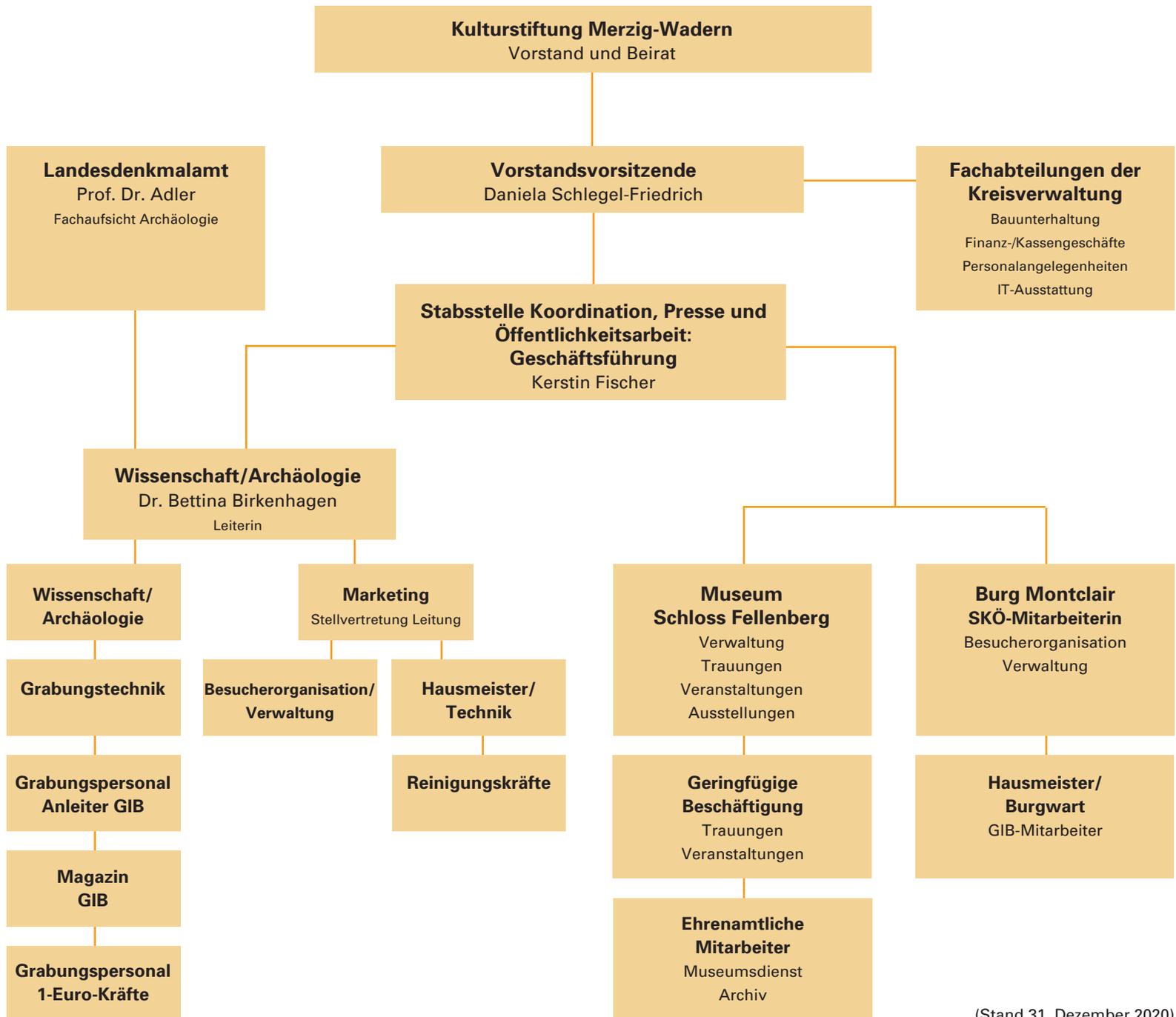
Das Organigramm der Kulturstiftung Merzig-Wadern (siehe Folgeseite) findet Anwendung.

CORONABEDINGTE BESONDERHEITEN

Im Jahr 2020 ergaben sich für die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern Corona bedingte Besonderheiten.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben wurden die Einrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Kulturstiftung Merzig-Wadern befinden, im letzten Jahr gleich zweimal, nämlich zum 16. März und seit dem 2. November 2020 wieder, zu einem Stillstand gezwungen. Hiervon betroffen waren die Burg Montclair inklusive dem Burgbistro, der Archäologiepark Römische Villa Borg mit der Taverne und das Museum Schloss Fellenberg. Alle Einrichtungen konnten zumindest teilweise wieder ihren Betrieb unter den gültigen Hygienekonzepten für Besucher öffnen. Da im Museum Schloss Fellenberg weitere Büros für das kreiseigene Gesundheitsamt zur Bewältigung der Kontaktnachverfolgung vorgehalten wurden, konnten im Schloss nur das Kreisheimatarchiv wieder für Besucher geöffnet werden. Die Besucherresonanz auf der Burg Montclair und in der römischen Villa Borg während den Sommermonaten verlief aufgrund der allgemeinen Tendenz, dass der regionale Tourismus im Aufschwung war, sehr gut.





(Stand 31. Dezember 2020)





ARCHÄOLOGIEPARK RÖMISCHE VILLA BORG



Der Archäologiepark Römische Villa Borg ist weltweit die einzige, vollständige Rekonstruktion eines Herrschaftsberreichs einer römischen villa rustica. Dieser Herrschaftsberreich wurde ab 1986 ausgegraben und ab 1994 rekonstruiert. Der zugehörige Wirtschaftsbereich wird zurzeit weiter archäologisch untersucht. Der gesamte Komplex erstreckt sich über eine Fläche von 7,5 Hektar.

Heute ist der Archäologiepark Römische Villa Borg nicht nur eine der wenigen wissenschaftlichen Forschungsgrabungen im Saarland, sondern auch einer der touristischen Anziehungspunkte mit mehr als 50.000 Besuchern jährlich.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf der wissenschaftlichen Auswertung des Fundmaterials und der Befunde. Darauf beruht die Vermittlung und anschauliche Präsentation der Erkenntnisse für die Besucher, speziell auch für Kinder und Jugendliche.

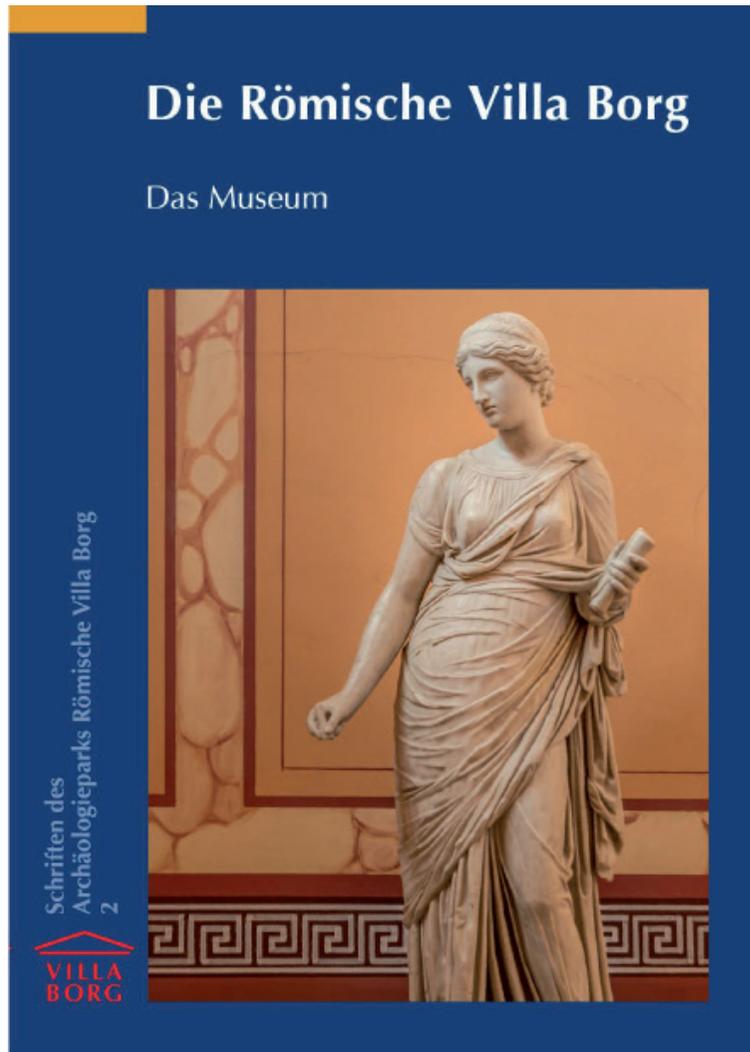
DER START IN DAS JAHR 2020



Der Beginn des Jahres war geprägt durch die Instandsetzung der Römischen Küche nach dem Brand im November 2019. Nachdem die Renovierungsarbeiten abgeschlossen waren, mussten neue Möbel sowie neues Inventar angeschafft werden. Zudem hat die Corona-Pandemie die Tätigkeiten in der Villa Borg von Beginn an bestimmt. Es wurde ein Besucherrundgang eingerichtet sowie Maßnahmen entwickelt, um Besucher und Mitarbeiter vor einer möglichen Ansteckung bestmöglich zu schützen und einen sicheren und angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. So wurden u.a. die Bestuhlung in der Multimediashow verringert, Abstandsmarkierungen angebracht sowie Schutzmittel wie Plexiglastrennwände, Mundschutz und Desinfektionsmittel eingesetzt. Die notwendigen Konzepte zur Besucherleitung und Hygiene wurden regelmäßig der jeweils aktuellen Verordnung angepasst. Obwohl in der Zeit vom 4. Mai bis 1. November eine Öffnung der Anlage unter immer wieder wechselnden Auflagen möglich war, konnten einige Projekte gar nicht wie z. B. Antike Bienenhaltung, andere wie z. B. die Handwerkerwochenenden im Werkbereich nur unter Auflagen durchgeführt werden.

WISSENSCHAFTLICHE BETREUUNG

Alle wissenschaftlichen Maßnahmen in der Villa Borg bilden die Grundlage für die touristische Nutzung, um den Besuchern ein möglichst fundiertes Bild des römischen Lebens zu vermitteln und die Anlage mit neuen Themenbereichen immer wieder attraktiv zu gestalten.



Museumsführer

Anfang des Jahres wurde die VILLUM Window Collection in Kopenhagen bei der Planung und Umsetzung einer neuen Abteilung zu römischen Fenstern unterstützt.

Neben einem fachlichen Austausch mit Kollegen aus der Schweiz (Römermuseum Vindonissa) fand dieser auch mit Prof. Dr. Alt, emeritierter Anthropologe, früher Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, statt, der weitere Untersuchungen am Skelett aus der Grabung „Auf Schiffels“, der römischen Straßenstation vor den Toren der Villa Borg, vornehmen möchte.

Der „Führer durch die Anlage“ wurde überarbeitet und ergänzt. Zudem wurde das Layout für einen „Führer durchs Museum“ abgeschlossen und beide Broschüren publiziert. Für den Jahresbericht der Denkmalpflege im Saarland wurde ein Artikel verfasst.

Die Schließung der Anlage hat den wissenschaftlichen Bereich wenig beeinträchtigt. Die Arbeiten im Magazin, die Aufarbeitung der Grabungsdokumentation und die Bearbeitung des Fundmaterials usw. wurden intensiviert.

Die Abschlussarbeiten zur Romanisierung, Botanik und Wandmalerei wurden weiter betreut. Außerdem wurde eine Zeichnerin beschäftigt, die für die Werkstätten Zeichnungen/Lebensbilder angefertigt hat. Auch diese Arbeiten mussten begleitet werden, da die Besucher auf den Bildern die Arbeitsabläufe in den Werkstätten wiedererkennen sollen.



Zeichnungen Werkstätte

ZUSAMMENARBEIT MIT STUDIERENDEN & PRAKTIKANTEN

Es wurden drei Praktikanten betreut. Die Studierenden kamen von der Universität des Saarlands und der Universität der Bundeswehr in Hamburg. Ein Student absolvierte ein sechswöchiges Praktikum – je zur Hälfte als Grabungs- und als Museumspraktikum. Drei ehrenamtliche Helfer unterstützten die Arbeiten auf der Ausgrabung und im Magazin – jeweils für eine bzw. anderthalb Wochen. Zwei der Helfer hatten bereits in den vorigen Jahren mitgearbeitet. Ein Helfer konnte auf einer Villenführung neu akquiriert werden und kam kurz darauf bereits zwei Mal zum Einsatz. Die Praktikanten/innen und die ehrenamtlichen Helfer wurden in die Grabungstätigkeiten, das Vermessen, Zeichnen, Bestimmen von Funden, Schreiben der Laufzettel, Magazinieren und alle anderen Dokumentationsaufgaben eingeführt.

ARBEITEN AUF DER GRABUNG

Die Mauerfront der Umfassungsmauer des Wirtschaftstrakts wurde östlich von Nebengebäude 2 auf 90 cm erhaltener Höhe freigelegt und durch den Praktikanten unter Anleitung gezeichnet. Dieser Bereich der Grabung ist jetzt abgeschlossen. Der schichtweise Abbau des Profilstegs im Bereich der Herdstellen des Gebäudes wurde fortgesetzt. Es wurden zwei Plana (Schichtebenen) angelegt und dokumentiert, ein drittes Planum wurde begonnen. Diese Arbeiten müssen 2021 fortgesetzt werden. Alle Befunde wurden ausgegraben, feingeputzt, fotografiert, vermessen, gezeichnet und nivelliert. Sämtliche Erdmassen wurden gesiebt. Außerdem wurden botanische Proben entnommen und geschlämmt. Um die Grabungsfläche für die Besucher attraktiv zu halten, mussten alle Mauern und Flächen immer wieder geputzt und von Unkraut befreit werden.



Umfassungsmauer des Wirtschaftstrakts

FÜHRUNGEN AUF DER GRABUNG

Wochentags wurden täglich Führungen auf der Grabung für Besucher angeboten. Zusätzlich gab es jeden Sonntag Grabungs- und/oder Villenführungen unter Beachtung der jeweiligen Corona-Regeln.

ARBEITEN AUSSERHALB DES ARCHÄOLOGIEPARKS

Der Wirtschaftsbereich der Villa Borg, also der Wald westlich des heutigen Archäologieparks, musste überwacht werden, um eventuelle illegale Eingriffe zu entdecken. Für die geplante Errichtung eines Großhühnerstalls durch einen benachbarten Landwirt am Zufahrtsweg zur Villa Borg, nördlich der bestehenden Biogasanlage, musste die Fläche während des Abschiebens des Humus archäologisch überwacht werden, d. h. es musste beobachtet werden, ob durch die Bauarbeiten archäologische Befunde angeschnitten werden. Die Fläche mit Freilaufzonen, Wegen und Lagerflächen (einschließlich des gesamten Baufelds) war ca. 40 x 100 m (in SW-NO-Richtung) groß. Zur Straße im NO hin wurde die Fläche für die Zufahrt trichterförmig etwas breiter.

Unter dem Humus zeigte sich ein homogener hellbrauner Lehmboden. Trotz der geringen Entfernung (180 m) zur römischen Straßenstation Oberleuken „Auf Schiffels“ enthielt die Fläche nicht den geringsten römischen Fund oder Befund. Von einer kleinen spätneuzeitlichen Grube abgesehen, gab es auch keinerlei andere Befunde. Der Boden enthielt nicht einmal Steine. Es wurde ein Bericht für das Landesdenkmalamt verfasst.



Lehmboden

ARBEITEN IM BÜRO (IM WINTER)

Die während der Grabung angefertigten Teile der Dokumentation (Fotos, Zeichnungen, Vermessungen) wurden den einzelnen Fundstellen zugeordnet, beschriftet und Beschreibungen zu jeder Fundstelle verfasst. Es wurden Gesamtpläne gezeichnet und populärwissenschaftliche Berichte verfasst und veröffentlicht. Durch die Corona bedingte Schließzeit konnte damit begonnen werden, „Altlasten“ aufzuarbeiten, d. h. Lücken in der Dokumentation vor 2014 zu schließen, unsortierte Unterlagen zu ordnen, die Fundaufnahme abzugleichen (Laufzettel – Datenbank – Dokumentation – der Fund selbst) und Pläne zu erstellen. Diese Arbeiten müssen noch weiter fortgesetzt werden.

MAGAZINIER- UND ARCHIVTÄTIGKEITEN

Die Arbeiten im Magazin wurden weitergeführt. Das neu hinzugekommene Material wurde gewaschen, sortiert, mit Laufzetteln versehen, ins Archiv eingeordnet und in die Datenbank eingegeben. Die Kleinfundbearbeitung ging ebenfalls weiter voran. Die Arbeiten werden 2021 fortgesetzt.



Magazin

RÖMISCHE TAVERNE



Römische Taverne

Die Römische Taverne ist seit 01.04.2015 verpachtet. Der Pächter bewirbt die Römische Taverne und den dazugehörigen Außenbereich. Weiterhin bewirbt er im großen Saal verschiedene Feierlichkeiten und bietet eigene Veranstaltungen an, wie z. B. römische Kochkurse. Die römische Tierhaltung, die durch den Pächter finanziert und verwaltet wird, ist eine Bereicherung der Anlage und hat das Gesamtbild der Villenanlage aufgewertet und ergänzt.



Römische Tierhaltung

Durch die Corona-Pandemie hatte die Taverne mit längeren Schließzeiten und zusätzlichen Vorgaben zu Hygiene- und Abstandsregelungen zu kämpfen. Eingebuchte Veranstaltungen wie Familienfeiern, Firmenfeiern, Kochkurse u. ä. konnten entweder gar nicht oder nur in sehr eingeschränkter Form wie z. B. mit geringerer Personenzahl durchgeführt werden. Da auch die Sitzplatzkapazitäten in den Räumen der Taverne stark eingeschränkt waren, wurden die Räumlichkeiten der „Römischen Küche“ als Erweiterung des Gastraumes zur Verfügung gestellt. Zudem wurden im Außenbereich mehr Platzkapazitäten geschaffen.

RÖMISCHE TAVERNE

Die Tavernen-Gastronomie hat sich im Wettbewerb um das beste Weltraummenü für den saarländischen Astronauten, Matthias Maurer, gegen seine Mitbewerber durchgesetzt und als Gewinner in der SR-Sendung „Mit Herz am Herd ins All“ gekürt. Im September 2021 ist der Start für Maurers

halbjährige Mission geplant. Der Astronaut wird uns während seines Aufenthalts auf der ISS eine Videobotschaft zu-senden, wenn er das Heimatmenü mit seinen internationalen Kollegen zu einem besonderen Anlass genießt.

Weltraummenue
FÜR MATTHIAS MAURER

RAGOUT VOM REHWILD MIT HOORISCHE
Kartoffel-Rieslingcremesuppe

CHRISTIAN HEINSDORF,
TAVERNE PERL-BORG

MATTHIAS MAURER,
ESA-ASTRONAUT

esa Saarland GENUSS-REGION
SR® LSG Sky Chefs

MARKETING UND TOURISMUS

Die Römische Villa ist als „kultureller Leuchtturm“ fester Bestandteil im Marketing-Mix des Saarlandes und der Region.

Die Tourismus- und Kulturbranche traf die aktuelle Krise 2020 mit den Reise- und Bewegungseinschränkungen und der rückläufigen bzw. ausbleibenden Nachfrage extrem hart. Die Corona-Regelungen wurden mehrfach geändert und die Vitalisierung des Tourismus hatte im Sommer erfreulicherweise wieder begonnen. Allerdings hemmten Reisewarnungen und -verbote, gerade zu unseren Nachbarn in Luxemburg und Frankreich, die positive Entwicklung des „Urlaubs in der Heimat“ im Sommer. Diese endete dann über die lokale Einstufung als Risikogebiet in einer erneuten Komplett-schließung der Römischen Villa Borg ab November 2020.

Experten sagen eine lange Erholungsphase voraus. Wie groß die Verluste an Nachfrage, Umsätzen und Einkommen sein werden, wird sich erst allmählich herausstellen, auch ob und wie sich das Reise- und Freizeitverhalten und die Urlaubspläne ändern. Abstandsregelungen, Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen werden uns auf unabsehbare Zeit begleiten.

Die Kultur- und Freizeiteinrichtung Römische Villa Borg hat stark mit den Besucherausfällen durch die Corona-Pandemie zu kämpfen. Die positiven Signale im Februar, wie die Besucherzunahme um 33 Prozent und den vielversprechenden Gruppenanmeldungen, wurden mit der Schließung ab Mitte März schlagartig gestoppt. Lediglich drei Veranstaltungen konnten noch wie geplant durchgeführt werden. Die Saisonöffnung und eine weitere Veranstaltung zum Thema „Brotbacken in der Antike“ sowie der saarLANDlauf – ein Freundschaftslauf rund ums Saarland.

Im April hatte die Einrichtung komplett geschlossen. Am 05. Mai 2020 durfte das Museum wieder öffnen, die Gastronomie musste allerdings noch bis zum 20. Mai 2020 geschlossen bleiben. Das Besucheraufkommen war anfangs sehr gering. Im Juni war mit zumindest der Hälfte der „normalen“ Besucherzahlen etwas Erholung in Sicht.

Schulklassen und Gruppen kamen nicht mehr aufgrund der

Verordnungen der saarl. Landesregierung zur Bekämpfung der Pandemie, Tagungsgäste blieben aus und unsere europäischen Nachbarn durften uns aufgrund der Pandemie bedingten Einreisebeschränkungen nicht mehr besuchen. Über 80 größere und kleinere geplante Veranstaltungen mussten abgesagt werden und neue konnten nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Eine Besichtigung konnte nur unter Corona-Auflagen mit einem festgelegten Rundgang stattfinden und Führungen durften nur noch bis maximal 10 Personen durchgeführt werden.

Das Konzept der „Öffentlichen Führungen“ am Wochenende wurde dahingehend angepasst, dass nur noch 10 Personen an einer solchen Führung teilnehmen konnten. Dafür wurden die Führungen jedes Wochenende angeboten, meist sogar mehrfach. Da eine kostendeckende Durchführung der Führungen mit einem externen Führer nicht möglich war, wurden diese Veranstaltungen durch eigene Mitarbeiter durchgeführt.

Das für die Osterferien 2020 geplante Kinderprogramm konnte erst im August 2020 durchgeführt werden. Eine Spende des Rotary Clubs Saarlouis-Untere Saar machte das Kinderprogramm mit der Fortbildung erst möglich.



v.l.n.r.: K. Kühnen, D. Schlegel-Friedrich, G. Schmitt, R. Biringer, J.Barth

MARKETING UND TOURISMUS



Römertage

Die zu Beginn des Jahres durchgeführten Marketingmaßnahmen wie Messen, Mailings und Anzeigen, die digitalen Kampagnen während der Schließung zur Erhaltung der „Sichtbarkeit“ und die Werbemaßnahmen für den „Urlaub zuhause“ zeigten im Juli besondere Wirkung. Ohne Schüler, Gruppen, Tagungsgäste und unsere europäischen Nachbarn besuchten in diesem Monat mehr Gäste die Villa Borg als im gleichen Monat des Vorjahres. 2020 kamen über 1.200 Familien in den Archäologiepark, rund 200 Familien mehr als 2019.

Die besucherstärkste Veranstaltung der Villa – die Römertage – konnte ebenfalls nicht stattfinden, was sich natürlich negativ auf die Besucherzahlen auswirkte.

Das ganze Jahr wurden rigoros Abstands- und Hygienekonzepte sowie Kontaktdatenerfassung umgesetzt, die zwar keine Veranstaltungen erlaubten, aber zumindest 35 öffentliche Führungen mit maximal 10 Personen und zwei kleinere Handwerkervorführungen ermöglichten, so dass noch rund 22.000 Besucher in der Villa begrüßt werden konnten.



Handwerkervorführungen

Grundlage für eine langfristig stabile und nachhaltige Besucherzahl sind die Qualitätssicherung und -verbesserung in der örtlichen Infrastruktur, allgemeine Instandhaltungen und Modernisierung sowie Investitionen in die Barrierefreiheit.

Die nachhaltigen Investitionen der Villa Borg wurden auch im „Pandemiejahr 2020“ fortgesetzt: Gebäude wurden saniert, notwendige Malerarbeiten durchgeführt, die archäologische Kinder-Ausgrabung wurde erneuert, mediale Aufwertungen wie Bildschirmpräsentationen wurden umgesetzt, Maßnahmen zur Besucherlenkung wurden initiiert, der Handwerkerbereich wurde ergänzt und die Tierhaltung wurde weiter optimiert.

Regelmäßig anstehende Re-Zertifizierungen wie Service-Q und i-marke wurden aktualisiert und neue Zertifizierungen wie die Prüfung auf Barrierefreiheit durchgeführt.



„Ebbes von hei“-Verkaufsregal

Die Erweiterung der Angebote sprechen vor allem junge Menschen und Familien an, was sich u. a. an den positiven Besucherzahlen im Sommer zeigte. Die Aufwertungen und Ergänzungen im Museumsshop führten trotz suboptimaler Präsentation wegen der Corona-Einschränkungen zu guten Verkaufsergebnissen. Weitere Produkte, wie das „Ebbes von hei“-Verkaufsregal, sind im Aufbau und der Online-Shop wird um weitere Produkte aller Einrichtungen der Kulturstiftung und ein online-Ticketsystem ergänzt.

Begleitend zu der zeitgemäßen Internetpräsenz wurden adäquate Printprodukte hergestellt, die die aktuellen Angebote der Villa mit professionellem Bildmaterial werbewirksam in Szene setzen. So entstanden 2020 ein neuer Museumsführer, Infolyer und ein mehrsprachiger Orientierungsplan für Gäste, der auch digital eingesetzt werden kann.



Latrine mit Neuanstrich

MARKETING UND TOURISMUS



Römisches Brotbacken



Römische Schule



Veranstungskalender

URKUNDE

für

Archäologiepark Römische Villa Borg

66706 Perl-Borg, Zertifikats-ID: PA-11497-2020



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung
»Reisen für Alle«
eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum
Dezember 2020 – November 2023
die Auszeichnung
»Barrierefreiheit geprüft«
sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Rolf Schrader

Rolf Schrader, Geschäftsführer
Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V.

Anke Rehlinger

Anke Rehlinger
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Gefördert durch:



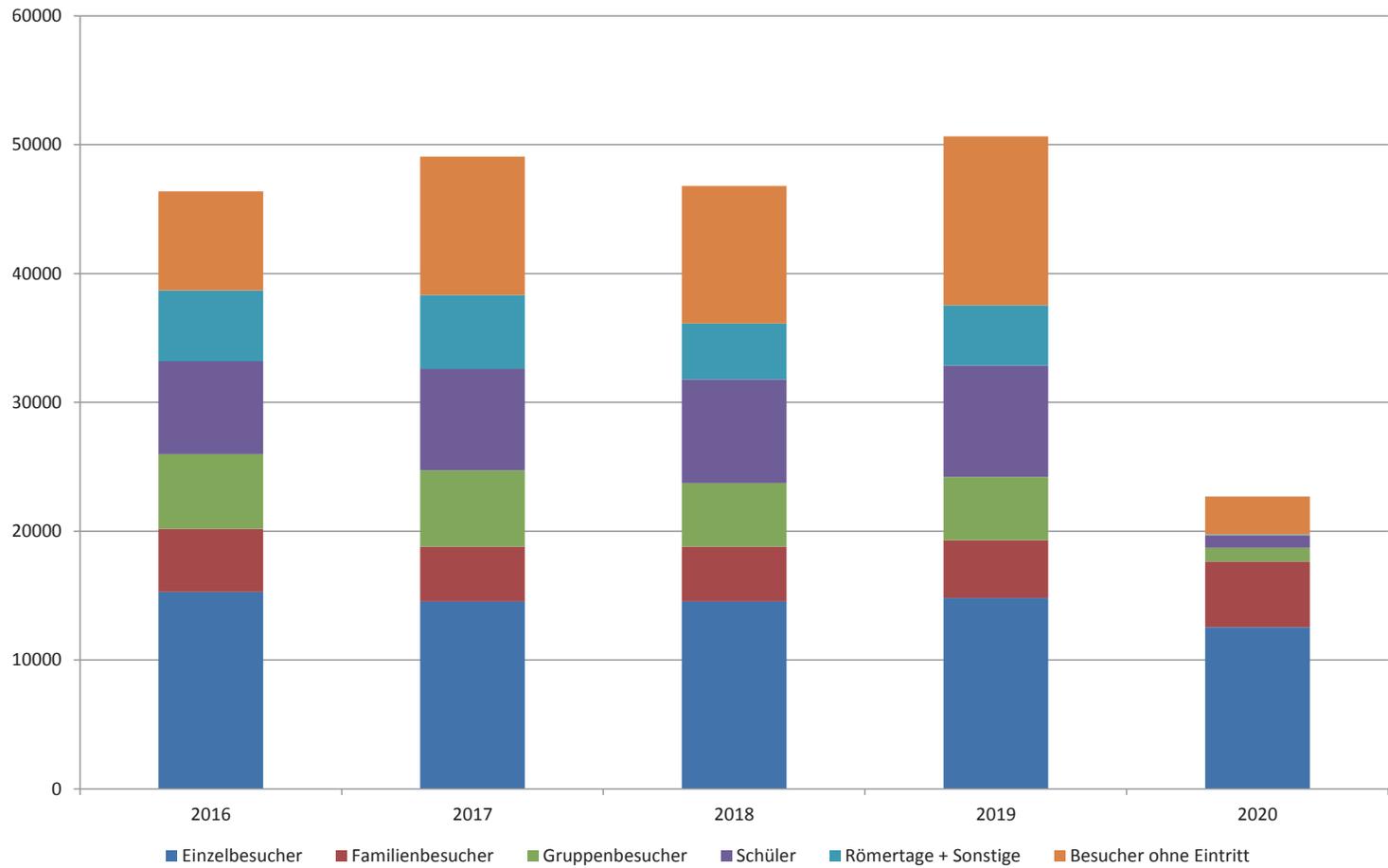
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die bundesweite Kennzeichnung »Reisen für Alle« wird verliehen von
Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V.

www.Reisen-für-Alle.de



ENTWICKLUNG DER BESUCHERSTRUKTUR VON 2016 - 2020



NICHT EINTRITTSPLICHTIGE BESUCHER

Gäste	Beispiele	Gäste 2020
Empfangssaal, Seminarraum, Großer Saal, Kindergeburtstage, (ohne Gastronomie)	Standesamtliche Trauungen, Seminare (ohne Gastro), Veranstaltungen (ohne Gastro), Graben, Töpfern, Backen, Kindergeburtstage	646
Außenveranstaltungen	Saarlandlauf 02/2020 Ansonsten keine möglich!	100
Gäste Taverne während der Öffnungszeiten (erfassbare)	Wanderer	1.409
Gäste Gastronomie (erfasst durch Gastro)	z. B. Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern, Seminare mit Gastro, Themenveranstaltungen: z. B. Scampi-Abende, Kochkurse	802
Gesamt		2.957

Weitere Gäste, die nicht über den Museumseintritt erfasst wurden, sondern über Vermietungen oder Veranstaltungen (z. T. kostenpflichtig) die Villa besucht haben. Auch hier spiegeln sich die Schließung der Anlage bzw. der Gastronomie sowie die Verordnungen mit Personenzahlbeschränkungen und Veranstaltungseinschränkungen wider.

Somit bleibt festzuhalten, dass 2020 insgesamt 22.624 Gäste die Römische Villa Borg besuchten (2019 waren es 50.642 Gäste).

- Eintritt (kostenpflichtig): 19.667 Besucher
- Gäste Veranstaltungen (Trauungen, Tagungen etc.): 2.957 Gäste

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 2018/2019/2020

	2018	2019	2020
Gesamtbesucher	46.786	50.642	22.624
Einzelbesucher	14.548	14.831	12.555
Familienbesucher	4.244	4.460	5.092
Gruppenbesucher	4.934	4.920	1.058
Schüler	8.057	8.646	962
Anzahl Veranstaltungen	89	93	6 (Geplant:82)
Besucher Römertage	4.342	3.713	Abgesagt
Villenführungen	384	315	102
Erlebnisführungen	177	189	10
Trauungen	18	21	18
Öffentliche Führungen	23	25	35

MUSEUM SCHLOSS FELLEMBERG



Museum Schloss Fellenberg

Der gebürtige Schweizer Wilhelm Tell von Fellenberg fand durch die Liebe seinen Weg an die Saar. Er heiratete 1829 Rosalie-Virginie, Tochter von François Boch-Buschmann. 1858 verlegte er seinen Wohnsitz von Mettlach nach Merzig. Dort baute er der Überlieferung nach eine alte, baufällige Mühle zu einem repräsentativen Schloss um, dem Schloss Fellenberg. Schloss Fellenberg ist mit seinem Anbau aus behauenen Sandsteinen, seinen Erkern und seinen Türmchen ein anschauliches Beispiel für die Architektur des 19. Jh. in Merzig. Die Ehe der Fellenbergs war kinderlos, so dass der Besitz an die Familie von Boch fiel.

Von 1912 bis 1919 mietete der Landkreis das Schloss Fellenberg und nach aufwendigem Umbau nahm Landrat Dr. Haniel hier Wohnsitz. Auch sein Nachfolger Landrat Rudolf Klein wohnte im Schloss. 1934 kaufte der Kreis Merzig Schloss Fellenberg und richtete ein Altenheim ein, später wurden auch Krankenstationen, so z. B. die Wöchnerinnenstation untergebracht. Zahlreiche Merziger Bürger sind hier geboren. Seit 1980 befindet sich im Schloss Fellenberg ein Museum, das von 1997 bis 2000 vom Landkreis Merzig-Wadern aufwendig renoviert und restauriert wurde. Das Schloss mit



Präsenzbibliothek

dem Park bietet einen schönen Rahmen für standesamtliche Trauungen.

Im Erdgeschoss werden Wechselausstellungen bedeutender regionaler Künstler sowie Themen zur Heimatgeschichte präsentiert. Zu den spannenden Ausstellungen bietet ein umfangreiches Begleitprogramm mit Konzerten, Lesungen und Vorträgen den Besuchern zusätzliche kulturelle Abwechslung.



KREISHEIMATARCHIV - BIBLIOTHEK, ARCHIV, SAMMLUNG

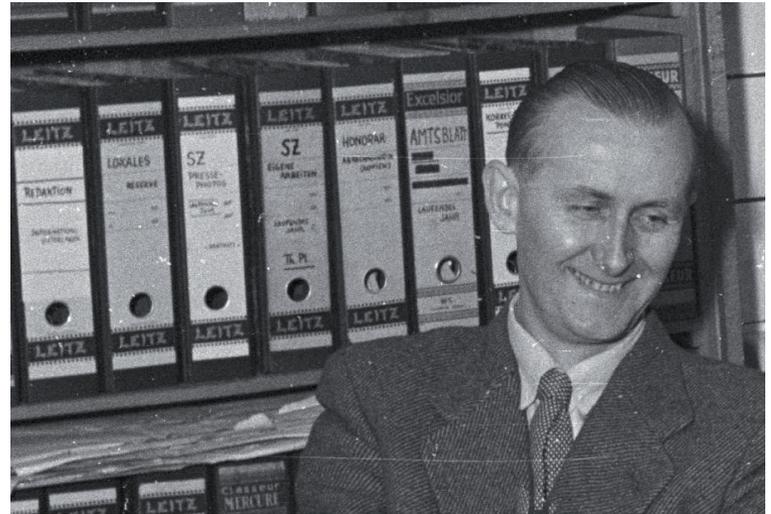
Dem Museum ist im Dachgeschoss eine Präsenzbibliothek angegliedert. Dort befinden sich weit mehr als 10.000 Bücher über den Landkreis Merzig-Wadern und angrenzende Gebiete. Einen gleich hohen Stellenwert besitzt das umfangreiche Archiv für den Landkreis Merzig-Wadern. Es umfasst unter anderem das Archiv der Saarbrücker Zeitung, das Fotoarchiv von Theo Plettenberg, ehemaliger Redakteur der Saarbrücker Zeitung und das Archiv von Johann Georg Becker-Krapp.

Gesammelt wurden Dokumente über den Landkreis Merzig-Wadern und angrenzende Gebiete. Ab April 2020 wurde die Lokalausgabe der Saarbrücker Zeitung als digitale Version archiviert. Die Präsenzbibliothek des Museums wurde erweitert. Die Archive für den Landkreis Merzig-Wadern wurden von Interessierten und Heimatforschern genutzt. Das Kreisheimatarchiv konnte Corona bedingt in 2020 an 15 Öffnungstagen, alle 14 Tage mittwochs in den ungeraden Kalenderwochen von 17 – 20 Uhr besucht werden.

Hierfür mussten Benutzerregeln, Beschilderungen sowie Listen zur Kontaktnachverfolgung erstellt, angebracht sowie entsprechend den tagesaktuellen Verordnungen immer wieder aktualisiert werden.

Während der Schließzeiten wurden neue Regalsysteme für die Grundausstattung von einem Depot zur Zuordnung von Exponaten angeschafft. Zudem wurde für die Zuordnung der Exponat-Karteikarten ein abschließbarer Stahlkarteikasten angeschafft. Auch wurden die Lagerflächen im Dachgeschoss und Keller umstrukturiert und die Rückgabe von Leihgaben weiter vorbereitet.

Die Aufarbeitung des Plettenberg-Archivs konnte über eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme aufgenommen werden. Die Verschlagwortung bzw. die Erstellung einer detaillierten Inhaltsangabe in einer digital nutzbaren Form wurde bisher zu 20 % eingepflegt. Zwei vorhandene Printlisten wurden inhaltlich ergänzt und in digitaler Form festgehalten.



Theo Plettenberg Archiv



Becker-Krapp Archiv

PAUL SCHNEIDER-SKULPTUREN-PARK



Paul Schneider Sonnenstufenstein



Durch die Initiative „Gärten ohne Grenzen“ entstand 2004 um das Schloss Fellenberg ein attraktiver Park. Dieser wurde dem Bildhauer Paul Schneider anlässlich seines 85. Geburtstages am 05. Mai 2012 gewidmet. Damit würdigte der Landkreis sein künstlerisches Lebenswerk. Zu seinen wichtigsten Projekten zählt das internationale Bildhauersymposium „Steine an der Grenze“. Er zählt zu den wichtigsten Bildhauern unseres Landes, aber auch weit über die Grenzen des Saarlandes ist sein Werk bekannt. Sein künstlerisches Wirken ist vielfältig. Es gibt Zeichnungen und Aquarelle sowie Arbeiten aus Metall und Holz. Am bekanntesten sind aber seine Arbeiten am und mit dem Stein. Neben Skulpturen von Paul Schneider werden Kunstwerke weiterer renommierter Künstler im Park gezeigt.

Im Jahr 2020 wurden Recherchen zu einem Förderprogramm durchgeführt, welches vom deutsch-französischen Fonds auferlegt wurde.



Susanne Specht INSIGHT

AUSSTELLUNGEN

15. SEPTEMBER 2019 BIS 9.FEBRUAR 2020:

1. Kreis-Heimat-Ausstellung: RETTEN – LÖSCHEN – BERGEN – SCHÜTZEN Die Feuerwehren Merzig-Wadern im Wandel der Zeit

Die Ausstellung zeigte die Geschichte der hiesigen Feuerwehren von ihren Anfängen bis hin zu aktuellen Herausforderungen, aber auch die Entwicklung der Ausrüstung und Technik im Wandel der Zeit. Die Ausstellung wurde in Kooperation mit den Feuerwehren und dem Feuerwehrverband des Landkreises Merzig-Wadern entwickelt. Sie wurde an zwei Standorten gezeigt und gab im Museum Schloss Fellenberg einen Überblick über die Feuerwehren im Landkreis Merzig-Wadern, während im Stadtmuseum Wadern ein zusätzlicher Schwerpunkt auf der Hochwaldregion lag.



8. MÄRZ BIS 26. APRIL 2020

She`s beautiful – Frauenbilder und was bedeutet Schönheit?

Wie in den vergangenen Jahren war der 8. März auch im Jahr 2020 der Auftakt für eine Veranstaltung und Ausstellung der Gleichstellungsstelle des Landkreises Merzig-Wadern anlässlich des Internationalen Frauentags. Für das Jahr 2020 beschäftigte sich die Gleichstellungsstelle mit der Künstlerinnengruppe „saart“ mit dem Thema „Frauenbilder“. Das Frauenbild in der westlichen Kultur bediente sich zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts fast ausschließlich gängiger Klischees, die über Jahrhunderte in einer von Männern bestimmten Welt entwickelt und überliefert worden sind. Heute hat sich das geändert, trotzdem gibt es eine unterschiedliche Dokumentation zwischen den Geschlechtern.



Museum Schloss Fellenberg, Torstraße 45, 66663 Merzig, Tel.: 06861 801260
 Öffnungszeiten der Ausstellung: jeweils Do./Fr./So. von 14 - 17 Uhr
 außer am 10.4. und 12.4.2020

AUSSTELLUNGEN

Die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume im Museum wurden ab dem 15.03. aufgrund der Pandemie geschlossen und bis zum 18.12.2020 als „Notbüros“ für das Gesundheitsamt genutzt.

Das weitere Ausstellungsprogramm für 2021 wurde vorbereitet und nach Zusage der Finanzierung mit der Detailplanung begonnen. Geplant sind folgende Ausstellungen:

- Was aßen Kelten und Römer?
21. Februar bis 7. März
- Ausstellung und Verleihung des „10. Monika von Boch-Preises für Fotografie 2021“
18. April bis 2. Mai
- „CHIFFREN – MEINE ZEICHENSPRACHE“ mit Werken der Merziger Malerin und Zeichnerin Marlene Thiesen
2. Juli bis 30. Juli
- „Clowns, Clowns, Clowns ...“ mit Werken von Alexander Dettmar
10. Oktober bis 7. November
- Ausstellung „Joachim Deckarm“
15. Dezember bis 30. Dezember

VERANSTALTUNGEN

Von Januar bis Mitte März fanden 7 Veranstaltungen statt, wie z. B. Führungen, museumspädagogische Angebote für Schulen, die vom Museum organisiert wurden. Eine Vorplanung für das Veranstaltungsprogramm fand nicht statt, da die Pandemielage zuerst Anfang 2021 neu bewertet wird.

KOOPERATIONEN

Kooperationen konnten wegen der Corona-Situation nicht wie geplant umgesetzt werden. Eine Zusammenarbeit erfolgte in 2020 mit dem Kreisfeuerwehrverband Merzig-Wadern e.V., der Stadt Wadern sowie der Gleichstellungsstelle im Landkreis Merzig-Wadern.

STANDESAMT IM MUSEUM

Die Schließzeiten wurden genutzt, um Arbeiten, wie z. B. die Überarbeitung des Trautischs und des dazugehörigen Mobiliars sowie die Herstellung eines Schutzsockels für die Büste „Wilhelm Tell von Fellenberg“ vorzunehmen. Die Arbeiten wurden durch den saarländischen Museumsverband bezuschusst. Zudem wurde die Reinigung von verschiedenen Flächenvorhängen und sonstigen Dekorationen durch das Museum durchgeführt. Das Amt für Bauverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern hat die Erneuerung des Pavillons inkl. des Bodenbelags sowie die Anschaffung von neuen Licht-Schutzvorhängen gemäß der Brandschutzverordnung vorgenommen.



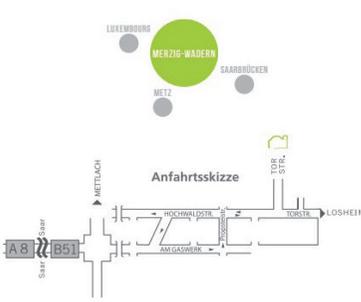
MEDIENARBEIT

Die Ausstellungen, Veranstaltungen und das Kreisheimatarchiv wurden über Flyer, Handzettel, Newsletter, Plakate und Pressemitteilungen beworben. Einträge wurden in der Saarbrücker Zeitung, treff-region, Wochenspiegel, Die Woch, Opus Kulturmagazin, Forum – Das Wochenmagazin, Saarinfos plus – Magazin, in verschiedenen Amtsblättern, Verbandszeitschrift „SMV aktuell“ - Saarländischer Museumsverband sowie Saarbrücker Hefte veröffentlicht. Zudem wurde der allgemeine Museumsflyer aktualisiert und neu aufgelegt.

Weiterhin wurden Internetseiten wie Landkreis Merzig-Wadern, Tourismus Zentrale Saarland, Museumsverband Saarland, Saarschleifenland, Stadt Merzig und Social Media wie

Facebook und Online-Veranstaltungskalender zur Bewerbung genutzt.

Zum Ende des Jahres 2020 erfolgte ein Relaunch der Internetseite des Museum Schloss Fellenberg mit einer neuen Struktur. So wurden u. a. die Navigationsleiste und Unterkategorien aktualisiert, Texte und Abbildungen erneuert sowie Broschüren, Postkarten für den Museumsshop und Fotos zu Monika von Boch, dem Kreisheimatarchiv und der Präsenzbibliothek eingepflegt. Produkte aus dem Shop des Museums werden künftig auch online über den Shop der römischen Villa Borg www.villa-borg.de/webshop zu beziehen sein.



MUSEUM SCHLOSS FELLENBERG

Torstraße 45, 66663 Merzig
Tel.: 06861 80-1260 · Fax: 06861 80-1264
info@museum-schloss-fellenberg.de

Weitere Infos unter:
www.museum-schloss-fellenberg.de

gefördert durch:
Landkreis MERZIG-WADERN, Kultur Stiftung Merzig-Wadern, Sparkasse Merzig-Wadern



„Nach allen Vorstufen, die man als Künstler zur Entwicklung braucht, habe ich seit über 40 Jahren am Stein den Widerstand gefunden, um in Ruhe und Konzentration mich an seiner Härte zu bilden.“

PAUL SCHNEIDER

PAUL SCHNEIDER-SKULPTUREN-PARK

Durch die Initiative „Gärten ohne Grenzen“ entstand 2004 um das Schloss Fellenberg ein attraktiver Park. Dieser wurde dem Bildhauer Paul Schneider anlässlich seines 85. Geburtstages gewidmet. Damit würdigt der Landkreis sein künstlerisches Lebenswerk.

Zu seinen wichtigsten Projekten zählt das internationale Bildhauersymposium „Steine an der Grenze“. Neben Skulpturen von Paul Schneider werden Kunstwerke weiterer renommierter Künstler im Park gezeigt.

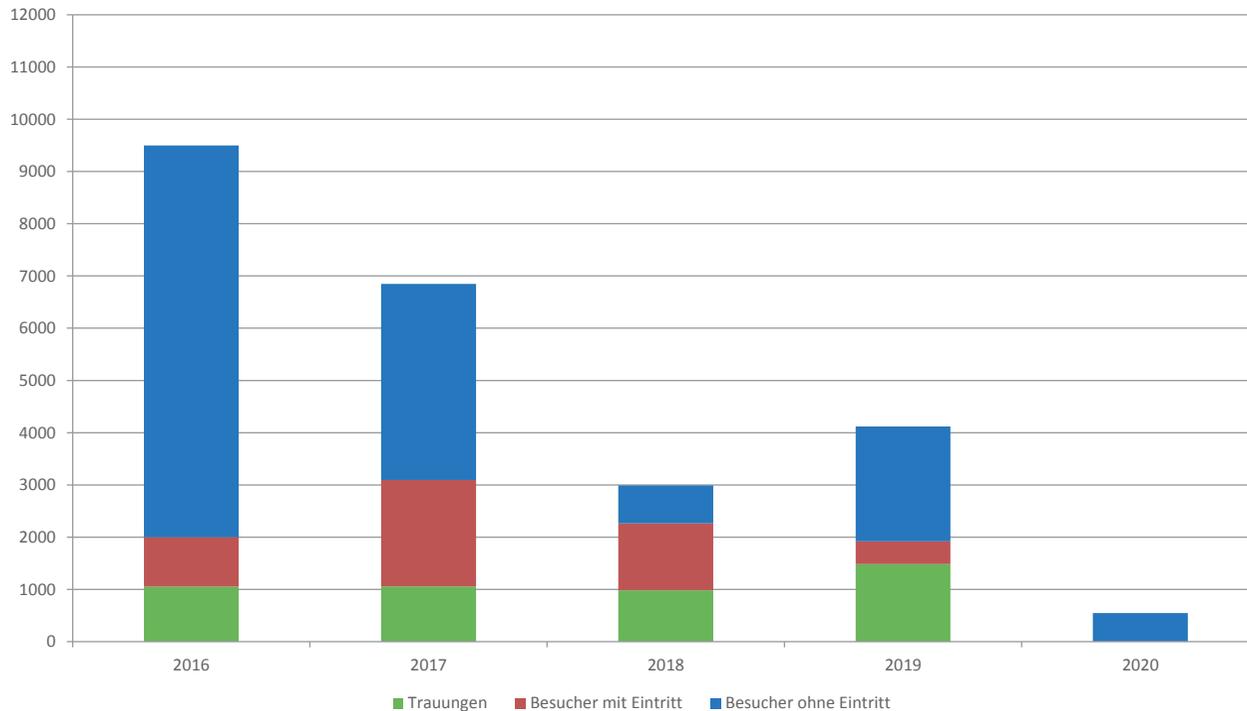
museum schloss fellenberg

museum





ENTWICKLUNG DER BESUCHERSTRUKTUR VON 2016 - 2020



Bei 2 Ausstellungen, 7 Veranstaltungen und 15 Öffnungstagen vom Kreisheimatarchiv konnten insgesamt 574 Besucher erfasst werden. Nicht gezählt wurden Besucher, die den „Paul Schneider-Skulpturen-Park“ aufsuchten und sich im Museum nach entsprechenden Informationen über die Steinskulpturen erkundigten.

Aufgrund der Pandemie konnten in 2020 folgende Ausstellungen/Veranstaltungen/Trauungen nicht durchgeführt werden:

Geplante Ausstellungen: 3

07.06. Eröffnung der Ausstellung „CHIFFREN“ mit Werken der Merziger Malerin und Zeichnerin Marlene Thiesen

06.09. Eröffnung der Ausstellung „Was aßen Kelten und Römer?“

16.12. Eröffnung der Ausstellung „Joachim Deckarm“

Geplante Veranstaltungen: 18

Verschiedene Konzerte mit der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. und der Hochschule für Musik Saar, wie auch Lesungen, Würdigungen und Ehrungen und das festliche Klavier-Matinee am 1. Advent konnten nicht durchgeführt werden.

Geplante Trauungen: 16

Die bereits geplanten standesamtlichen und freien Trauungen mussten storniert werden.

BURG MONTCLAIR

Schon ca. 500 v. Chr. bauten die Kelten eine burgähnliche Anlage auf dem Berg in der Saarschleife. Die heutige Burg Montclair wurde 1439 fertiggestellt. Sie gehörte mehreren Adelsgeschlechtern und verlor im Laufe der Jahrhunderte immer mehr an Bedeutung.

1989 erwarb der Landkreis Merzig-Wadern die Burg von der Familie von Boch und restaurierte sie. Heute präsentiert sich Burg Montclair als beliebtes Ausflugs- und Wanderziel mit gemütlichem Bistro und Biergarten.

Sie ist ausschließlich zu Fuß oder mit dem Rad, primär vom „Waldparkplatz Burg Montclair“ über einen Waldweg (ca. 3,6 km) zu erreichen. Weitere Zuwegungen mit fast identischer Länge erfolgen durch den Premiumwanderweg „Saarschleife Tafeltour“ von Mettlach und von der Fähre Welles/Saarufer aus.

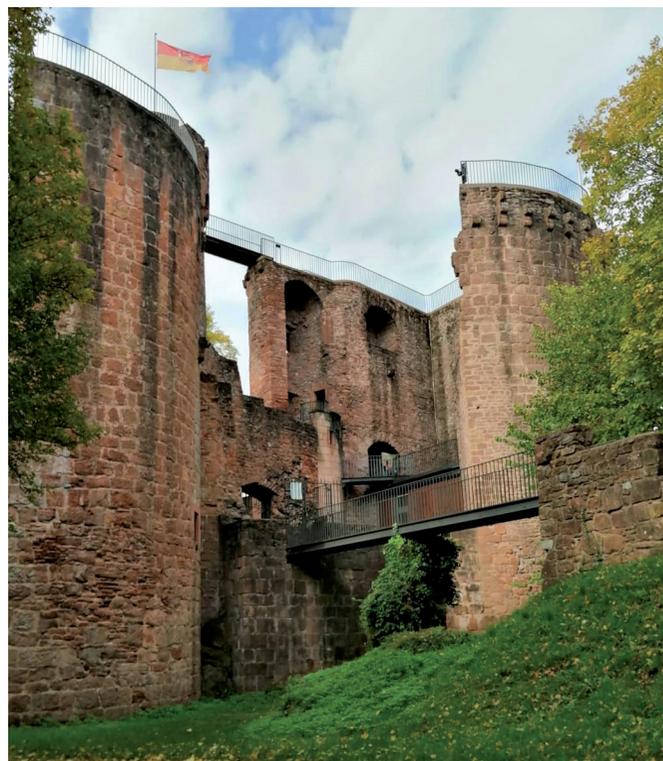
Die Wehrtürme der Burg Montclair präsentieren einen grandiosen Ausblick über die Landschaft. Das Museum wurde nach museumspädagogischen Aspekten eingerichtet und kann von Schulklassen als Mitmach-Programm genutzt werden.

SANIERUNGS- UND WARTUNGSARBEITEN

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bauverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern wurden im Jahr 2020 folgende Sanierungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt:

- Umgestaltung des Selbstversorger-Raums
- Arbeiten zur Abdichtung des Dachs im Bereich der Turmstube
- verschiedene Anstricharbeiten (Stahlkonstruktion, Gitter, Holz)
- Erneuerung der Elektronik im Museum (Medientisch)
- Einbau einer neuen Heizungsanlage im Bereich Bistro und WC-Anlagen

Das gesamte Mobiliar im Innenhof und die Stühle aus der Turmstube wurden durch eigenes Personal überarbeitet und notwendige Wartungsarbeiten in der Bistroküche wurden durchgeführt.



Zugangsbrücke Burg



Selbstversorger-Station

WALDERLEBNIS MONTCLAIR



Baumartenstation

Schon der Weg zur Burg kann zu einem kurzweiligen Erlebnis werden. Der „Walderlebnispfad Montclair“ mit Startpunkt „Waldparkplatz Montclair“ erstreckt sich mit insgesamt 12 Erlebnis-, Lern- und Spielstationen über den 3,6 km langen Wanderweg zur Burg. Es lädt große und kleine Wanderer ein, den heimischen Wald besser kennenzulernen und bietet mit seinen Bewegungsstationen kleine Abenteuer für die Burgbesucher. Vor Saisonbeginn wurden die Stationen gemäht und verschiedene Schönheitsarbeiten daran durchgeführt.



Baumtelefon



Motorsägenschnitzerei

BESUCHERORGANISATION

Bei der Geschäftsführung ist eine zentrale Rufnummer eingerichtet, die an 7 Tagen der Woche in Zusammenarbeit mit der Besucherorganisation der Villa Borg abgedeckt wird.

Alle Anfragen, Reservierungen, Führungen, Ausleihe Museumskoffer und allgemeine Auskünfte werden über die Besucherorganisation Burg Montclair abgewickelt.

BURGMUSEUM, WEHR- UND AUSSICHTSTÜRME



Luftaufnahme Türme



Medientisch

Der Eintritt zu den Museumsräumen, die direkt im Eingangsbereich und im Keller eingerichtet sind, und der Aufstieg zu den Wehrtürmen sind kostenpflichtig. Schulklassen und Gruppen haben ermäßigten Eintritt.

Für das Museum besteht ein museumspädagogisches Konzept und ein Museumskoffer, welche Kindergarten-Gruppen und Schulklassen zur Vorbereitung eines Besuchs auf der Burg Montclair zur Verfügung gestellt werden können.

Im Jahr 2020 konnten die Museumsräume der Burg aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Pandemie nicht für Besucher geöffnet werden. Die geforderten Hygiene- und Abstandsregeln konnten wegen der baulichen Struktur und der fehlenden Personal-Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Der Zugang zu den Wehrtürmen wurde ab September bis Ende Oktober für eine begrenzte Teilnehmerzahl in einem festgelegten Zeitfenster ermöglicht. Die Umsetzung war dank der Unterstützung der Pächter-Familie möglich.



Eingang Museum EG

VERPACHTUNG DES BURGBISTROS

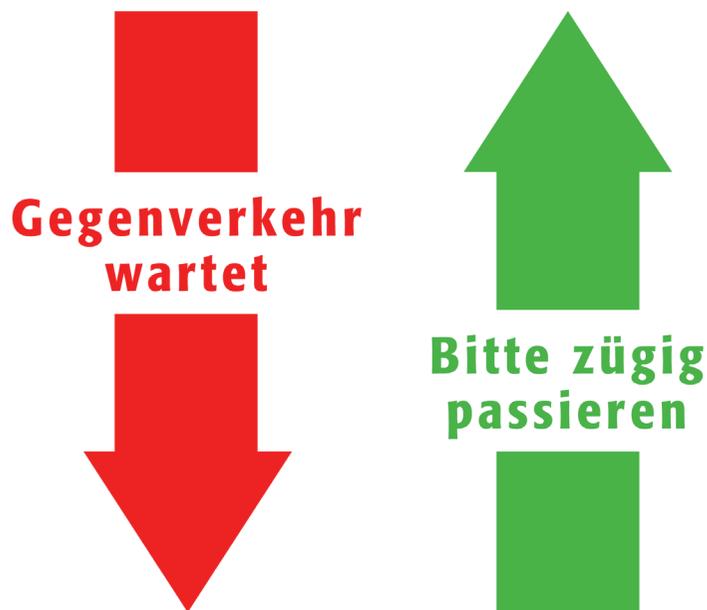
Das Burgbistro hat seit 1. April 2020 mit Herrn Sinniah Gopalakrishnan einen neuen Pächter verpflichtet. Das gastronomische Konzept der Familie Gopalakrishnan sah in der Vorplanung vor, dass die Gäste sich selbst bedienen. Der Umbau des Bistros wurde vor Saisonstart durch die Geschäftsführung mit dem Amt für Bauverwaltung umgesetzt. So wurden ein Bestellfenster und ein Ausgabefenster mit separaten Rückgabestationen eingerichtet.

Aufgrund der Corona Pandemie konnte das Burgbistro erst zum 21. Mai 2020 unter Einhaltung der geltenden Vorschriften geöffnet werden. Diese sahen vor, dass die ursprünglich geplante Selbstbedienung gesetzlich nicht möglich war. Die Geschäftsführung erstellte mit dem Pächter ein Hygienekonzept und dieses musste (fast) alle 2 Wochen überarbeitet, angepasst und neu beschildert werden. Der Zugang zur Burg über die enge Zugbrücke wurde mit einer Ampellösung (Zugang rot – warten bis Gäste aus der Burg kommen und Abgang grün – Gäste, die die Burg verlassen möchten, haben Vorrang). Ein Wartebereich wurde für die Gäste eingerichtet und das Bistro-Personal musste die Gäste in Empfang nehmen und an die Tische führen, um dort eine Bedienung und eine entsprechende Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können.

Das Burgbistro war freitags bis sonntags, an saarl. Feiertagen und an Ferientagen geöffnet.

Der Innenhof wurde zusätzlich donnerstags durch den Burgwart geöffnet um den Wanderern die Möglichkeit zu geben entlang der Saarschleife-Tafeltour eine Rast mit Selbstverpflegung einzulegen. Darüber hinaus konnten sich die Gäste an Automaten mit Kalt- und Heißgetränken versorgen und die sanitären Anlagen nutzen.

Zur Einhaltung der Abstandsregel bitte beachten:



Kulturstiftung Merzig-Wadern

Bahnhofstraße 44 | 66663 Merzig | Telefon 06861 80-235

kulturstiftung@merzig-wadern.de | <https://www.merzig-wadern.de/kulturstiftung>

Ampellösung Zugangsbrücke

SAISONPROGRAMM UND FÜHRUNGEN 2020



Zeitreisender Horacio

Aufgrund der Pandemie konnten im Jahr 2020 weder die öffentlichen Gespensterführungen noch die Führungen an den Aktionstagen „Die Burg und ihre Herren“ durchgeführt werden.

Die bereits gebuchten Führungen durch Schulen mussten alle storniert werden.

Hinzu kam, dass die Honorarkräfte, die als Risikopersonen einzustufen sind, ihre Tätigkeit beendet haben und nicht mehr für Führungen zur Verfügung stehen.

Die Offensive zur Akquise von Personal, welches Führungen auf der Burg durchführen kann, wurde verstärkt. Notwendige Vorstellungsgespräche wurden durchgeführt und neue Konzepte auf der Burg erarbeitet. So gelang es auch, eine neue Honorarkraft zu finden, die künftig Führungen auf der Burg Montclair durchführen wird.



Ehepaar Klein - Vielen Dank für die jahrelange Unterstützung!

MEDIENARBEIT

Die gesamte Burganlage Montclair wurde durch das Jahr hinweg mit entsprechender Medienarbeit (Print-Presse, Online-Portale, Online-Veranstaltungskalender etc.) begleitet.

Einträge und Anzeigen konnten in den verschiedenen regionalen Print-Zeitungen und in den Printprodukten der Tourismus-Zentrale Saarland und der Saarschleifenland Tourismus GmbH platziert werden. Die Saarbrücker Zeitung, der Wochenspiegel und Die Woch veröffentlichten verschiedene Berichte.

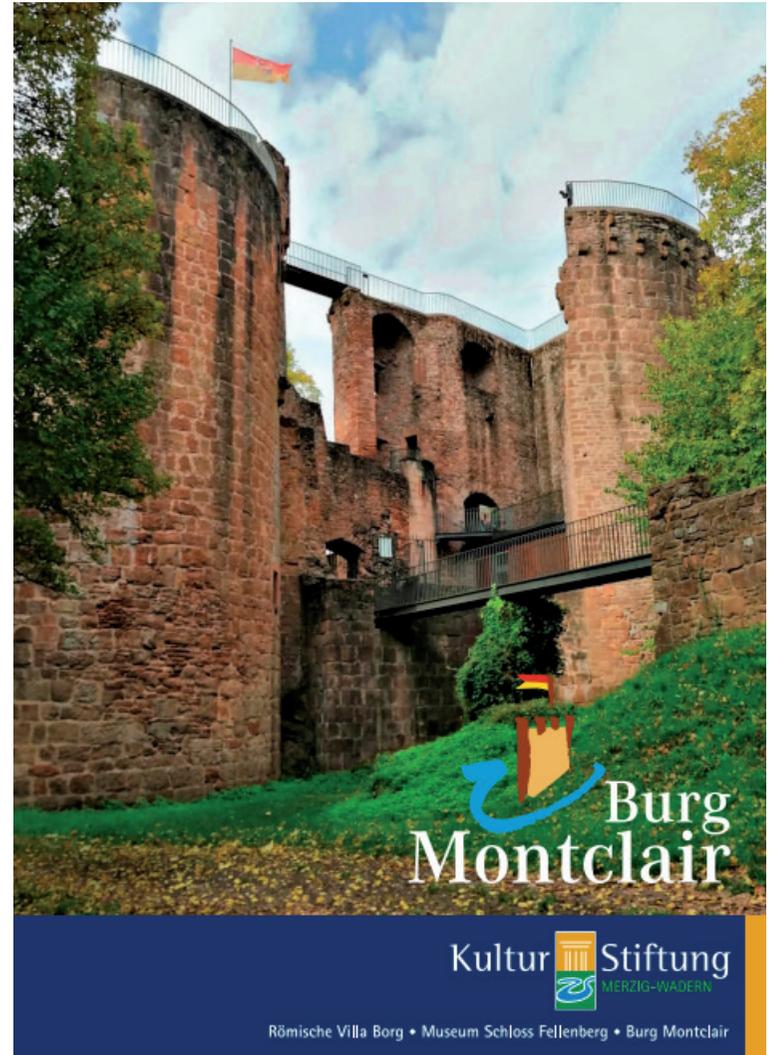
Weiterhin wurden zur Einstellung von Terminen und aktuellen Informationen die Internet- und Facebook-Seiten der Burg Montclair und des Landkreises Merzig-Wadern genutzt.

Für die Saison 2020 wurde das Konzept der Vorjahre umgesetzt und ein kostengünstiges Gesamtprospekt herausgegeben, Auflage 5.000.

Zudem wurde der Burgführer, der Informationen über die Geschichte der Burg enthält, in 2020 neu aufgelegt und kann über die Kulturstiftung Merzig-Wadern, den Online-Shop der Villa Borg oder beim Burgbistro erworben werden.



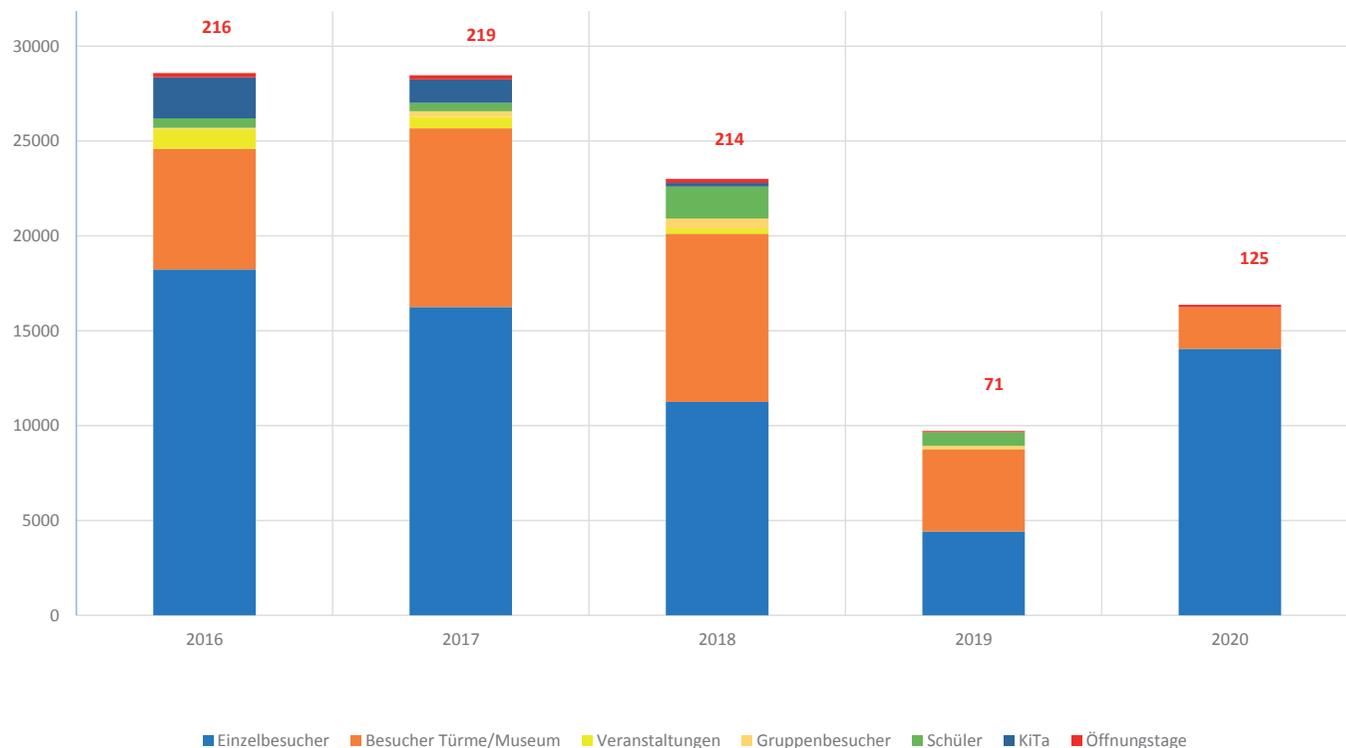
Becher Burg Montclair (Zu erwerben online: www.villa-borg.de/webshop)



Burgführer

Zum Ende des Jahres 2020 erfolgte ein Relaunch der Internetseite der Burg Montclair. Darüber hinaus wurde der bereits vorhandene Online-Shop der römischen Villa Borg um die Produkte der Burg Montclair ergänzt.

ENTWICKLUNG DER BESUCHERSTRUKTUR VON 2016 - 2020



In 2020 war die Burg Montclair aufgrund der Corona-Pandemie wie folgt geschlossen:

Burgbistro: 01.04. bis 20.05. und seit 02.11.2020

Türme: 01.04. bis 03.09. und seit 02.11.2020

Museum: ganzjährig geschlossen

Im Jahr 2020 haben insgesamt 16.275 Gäste die Burg Montclair besucht.

In den Jahren 2018 waren es 22.792 Gäste und 9.655 Gäste in 2019. (Personenzähler abzgl. 30 % Toleranz)

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 2018/2019/2020

	2018	2019	2020
Besucher Türme/ Museum	8.867	4.307	2.191
Veranstaltungen	282	0	0
Gruppenbesucher	521	198	0
Schüler	1.681	720	0
KiTa	192	0	0
Einzelbesucher	11.249	4.430	14.084
Besucher gesamt	22.792	9.655	16.275

SATZUNG DER KULTURSTIFTUNG FÜR DEN LANDKREIS MERZIG-WADERN

vom 12. April 1988, genehmigt durch den Minister des Innern am 11. Mai 1988, zuletzt geändert i. d. F. der Beschlüsse vom 12. und 13. Juni 2012, genehmigt durch die Ministerin für Inneres und Sport mit Bescheid vom 21. Januar 2014

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Merzig/Saar.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.
- (2) Die Kulturstiftung fördert vorrangig eigene Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die sich in ihrer Trägerschaft befinden. Daneben gewährt sie nach Möglichkeit Zuschüsse an weitere Kulturdenkmäler in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Der Vorstand gibt sich hierzu Zuschuss-Richtlinien.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO. Sie verfolgt ihre gemeinnützigen Zwecke in selbstloser Absicht ausschließlich und unmittelbar.
- (2) Eigenwirtschaftliche Zwecke dürfen nicht verfolgt werden. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen beträgt 153.387,56 Euro (300.000,00 DM).
Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist es ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen eventuell weitere Zuwendungen der Stifter o. Dritter zu, die ausdrücklich dazu

bestimmt sind (Zustiftungen).

- (3) Wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist, können mit Zustimmung des Beirats Teile des Stiftungsvermögens, aber nicht mehr als 50 % des gesamten Vermögens angegriffen werden. Durch eine solche Maßnahme muss der Fortbestand der Stiftung jedoch für angemessene Zeit gewährleistet erscheinen. In den Folgejahren ist der so eingesetzte Betrag jedoch so weit wie möglich wieder dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

§ 5 Mittelverwendung, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung erfüllt ihren Zweck aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus dazu bestimmten Zuwendungen der Stifter bzw. Dritter (Spenden).
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Stiftungsorgane

- (1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Beirat.
- (2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Die Geschäftsführung wird in der Kreisverwaltung eingerichtet.

§ 7 Mitgliederzahl, Amtszeit und Organisation des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden von den Stiftern bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Wahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat.
- (2) Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.
- (3) Ein ausscheidendes Vorstandsmitglied führt sein Amt bis zur Benennung bzw. Wahl des Nachfolgemitglieds fort. Für ein ausscheidendes kooptiertes Vorstandsmitglied wird ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit gewählt.
- (4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden

und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Er hat mindestens einmal im Jahr zusammenzutreten.

§ 8 Rechte und Pflichten des Vorstandes

(1) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel,
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung,
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit der Landrätin, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

§ 9 Mitgliederzahl, Amtszeit und Organisation des Beirats

(1) Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen.

Die Mitglieder des Beirats (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages.

Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Beiratsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie in den Beirat gewählt wurden.

(3) Ein ausscheidendes Beiratsmitglied führt sein Amt bis zur Wahl bzw. Entsendung des Nachfolgemitglieds fort. Für ein ausscheidendes Beiratsmitglied wird ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit gewählt bzw. entsandt.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Er hat mindestens einmal im Jahr zusammenzutreten.

§ 10 Rechte und Pflichten des Beirats

(1) Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes.

(2) Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszwecks.

Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel.

(3) Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet.

(4) Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirats.

§ 11 Beschlussfassung

(1) Ein Stiftungsorgan ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Beschlüsse kommen mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zustande. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(3) Zu Sitzungen eines Stiftungsorgans wird mit einer Frist von einer Woche unter Nennung der Tagesordnung schriftlich eingeladen.

(4) Mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsorgans kann über unvorhergesehene und keinen Aufschub duldende Angelegenheiten beraten und Beschluss gefasst werden, auch wenn diese in die Tagesordnung nicht aufgenommen waren.

(5) Schriftliche oder telegrafische (Telefax/E-Mail) Beschlussfassungen der Stiftungsorgane sind zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Für diese Beschlüsse gilt Absatz (2) entsprechend.

§ 12 Niederschriften

(1) Über die Sitzungen der Stiftungsorgane sind Niederschriften anzufertigen.

(2) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und einem Mitglied des Stiftungsorgans zu unterzeichnen.

§ 13 Satzungsänderungen, Auflösung, Zusammenschluss mit einer anderen Stiftung, Vermögensanfall

(1) Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck nicht betreffen, sind zulässig. Die Auflösung der Stiftung und die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sind zulässig, wenn der Stiftungszweck nicht mehr zu erreichen ist.

(2) Beschlüsse über Satzungsänderungen werden nach den allgemein gültigen Vorschriften über die Beschlussfassung von beiden Stiftungsorganen getroffen. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung und die Zusammenlegung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder der Stiftungsorgane.

(3) Bei der Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu,

es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zweck zu verwenden.

(4) Unabhängig von den sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung und die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für die Wirksamkeit von Zweckänderungen (§ 2) ist eine Einwilligung dieser Behörde nötig.

§ 14 Haftung im Innenverhältnis

Die Mitglieder der Stiftungsorgane haften gegenüber der Stiftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DER KULTURSTIFTUNG MERZIG-WADERN

Präambel

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Kulturstiftung Merzig-Wadern regelt die Arbeit sowie die Kompetenz- und Aufgabenabgrenzung der Geschäftsführung der Stiftung soweit dies in der Satzung der Stiftung nicht geregelt ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsführung ist durch gegenseitiges Vertrauen und Transparenz geprägt.

1. Bestellung der Geschäftsführung

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern vom 12. April 1988, genehmigt durch den Minister des Innern am 11. Mai 1988, zuletzt geändert i.d.V. der Beschlüsse vom 12. und 13. Juni 2012, genehmigt durch die Ministerin für Inneres und Sport mit Bescheid vom 21. Januar 2014 wird die Geschäftsführung in der Kreisverwaltung eingerichtet.

2. Aufgaben der Geschäftsführung

2.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Stiftung auftragsgemäß nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Kulturstiftung sowie dieser Geschäftsordnung. Die Geschäftsführung setzt die Beschlüsse des Vorstandes und des Beirates um und führt sonstige dem Vorstand obliegende Maßnahmen durch. Die Geschäftsführung berät den Vorstand und Beirat und wird von den Gremien in alle wesentlichen Entscheidungen mit einbezogen und wirkt an der Entwicklung der Stiftung sowie deren strategischen Zielen aktiv mit. Die Geschäftsführung hat den vom Vorstand erteilten geschäftsleistenden Weisungen zu folgen und ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

Wird die Geschäftsführung von mehr als einer Person ausgeübt, ist ein Geschäftsverteilungsplan zu führen, der die Aufteilung der Verantwortlichkeiten regelt. (Anlage 1)

2.2 Finanzmanagement und Jahresabschluss

Die Verantwortung für das Finanzmanagement der Stiftung liegt bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung ist darin beschränkt durch die Vorgaben des durch den Vorstand und Beirat beschlossenen Haushalts sowie durch jederzeit mögliche direkte Weisungen von Vorstandsseite. In diesem Rahmen handelt die Geschäftsführung eigenständig, weist Zahlungen an und trifft wirtschaftliche Entscheidungen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet zur professionellen Sorgfalt und stellt gegenüber den Gremien und Prüfern jederzeit die nötige Transparenz aller finanziellen Vorgänge sicher.

Die Geschäftsführung führt die Bücher der Stiftung und bereitet die jährlichen Rechnungsabschlüsse vor. Die Geschäftsführung überwacht die Einhaltung des Budgets und schlägt den Stiftern drei Monate vor Beginn eines neuen Haushaltsjahres einen neuen Haushaltsplan, der zur Genehmigung den Gremien vorgelegt wird.

2.3 Personalverantwortung und –management

Die Personalverantwortung für die Mitarbeiter der Stiftung trägt der Vorstand. Bei Anstellung von Personal bedarf es der Zustimmung des Beirats (§ 10 Absatz 4 der Satzung). Operativ delegiert der Vorstand diesen Bereich an die Geschäftsführung, die weisungsbefugt gegenüber allen Mitarbeitern der Stiftung ist. Die Geschäftsführung ist für die konzeptionelle und operative Personalentwicklung und die Führung der Mitarbeiter verantwortlich.

Über Werk- und Honorarverträge von geringem Umfang und für studentische Hilfskräfte als auch über Praktikumsstellen kann die Geschäftsführung selbst entscheiden.

Die Einstellung von geringfügigen Beschäftigten kann die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden vornehmen.

Das Organigramm der Kulturstiftung Merzig-Wadern findet Anwendung. (Anlage 2).

2.4 Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehört die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung. Die Wahrnehmung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Pressesprecher des Landkreises Merzig-Wadern.

2.5 Repräsentation der Stiftung

Die Geschäftsführung vertritt die Stiftung in Absprache mit dem Vorstand nach außen. Die Geschäftsführung führt in allen die Stiftung betreffenden Angelegenheiten den Schriftverkehr nach innen und nach außen. Der Geschäftsführung obliegt in Absprache mit dem Vorstand und in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Stabsstelle für Kommunikation die Außendarstellung der Stiftung in Form von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

2.6 Berichtspflicht

Die Geschäftsführung hat die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden über alle wesentlichen Vorgänge aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu unterrichten. Die Geschäftsführung fertigt für den Vorstand die jeweilige Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung. Nach Verabschiedung dieses Tätigkeitsberichtes legt die Geschäftsführung diesen der Stiftungsaufsicht fristgerecht zum 30.06. eines Jahres vor.

2.7 Transparenzregister

Das Transparenzregister ist eine Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlichen Berechtigten. Seit 26.06.2017 ist das Geldwäschegesetz in Kraft. Aus diesem Gesetz ergibt sich eine Eintragungspflicht der wirtschaftlichen Berechtigten bei rechtsfähigen Stiftungen. Die Geschäftsführung pflegt die Daten zu den wirtschaftlichen Berechtigten für die Stiftung.

3. Zusammenarbeit mit den Gremien der Stiftung

Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen von Vorstand und Beirat teil.

3.1 Grundlagen der Zusammenarbeit

Die Geschäftsführung unterstützt den Vorstand und den Beirat durch Zuarbeit und Beratung. Die Geschäftsführung trägt aktiv zu einer Entlastung des ehrenamtlichen Vorstandes bei.

3.2 Vorstands-/Beiratssitzungen und –beschlüsse

Die Geschäftsführung unterstützt den Vorstand/Beirat bei der Vorbereitung und Abwicklung von Sitzungen. Der/dem

Vorstandsvorsitzenden werden der Entwurf der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen sowie sonstige Anlagen zur Freigabe vorgelegt.

3.3 Sitzungsunterlagen und Beschlussvorlagen

Beschlussvorlagen zu Sitzungen sollen eine detaillierte Beschreibung des Beschlussgegenstandes, einen konkret formulierten Beschlussvorschlag sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Erfolgskontrolle beinhalten.

Die von der/dem Vorstandsvorsitzenden freigegebenen Sitzungsunterlagen werden den Vorstands- und Beiratsmitgliedern eine Woche vor der Sitzung übermittelt.

Die Geschäftsführung fertigt das Protokoll.

4. Fachaufsicht bei Kooperations- und Eigenprojekten

Die Verantwortung für die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für neue Kooperations- und Eigenprojekte sowie die Fachaufsicht und die Verantwortung für das Qualitätsmanagement bei laufenden Kooperations- und Eigenprojekten liegt bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung kann die Fachaufsicht an andere für die Stiftung zuständige Mitarbeiter übertragen.

5. Betreuung der Burg Montclair

Die Burg Montclair in Mettlach als eigene Einrichtung der Kulturstiftung Merzig-Wadern wird durch die Geschäftsführung direkt betreut. Hierzu zählt die Organisation, Durchführung und Bewerbung von Veranstaltungen, die zur Belebung der Burg führen. Weitere Aufgaben:

- Erstellung, Herausgabe und Verteilung von Prospektmaterial
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien (z. B. Burgenvereinigung)
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Anzeigenwerbung, Presse, Beschilderung)
- Projektplanung und -leitung zur Steigerung der Attraktivität der Burg
- Internetpräsentation + Social Media
- Besucherinformationsdienst und Beschwerdemanagement

- Beratung und Betreuung des Pachtverhältnisses für die Burggastronomie
- Koordination mit anderen kreiseigenen Abteilung zur Unterhaltung der Burganlage
- Kalkulation der erforderlichen Haushaltsmittel
- Bewirtschaftung der gesamten Anlage und Abwicklung der Bewirtschaftungskosten
- Koordination der Reinigung und Instandhaltung der Museumräume, Innenhof, Besucherparkplatz und Walderlebnis-Stationen
- Betreuung der kostenpflichtigen Drehkreuzanlage (Eintritt)
- Abwicklung des Verkaufs im Museumsshop über Burggastronomie
- Verkauf, Koordinierung und Abwicklung von Führungen (Burgdame, Gespenst und Ritter)
- Touristische Inwertsetzung des Wanderweges zur Burg Montclair „Walderlebnis Montclair“

6. Betreuung des Museums Schloss Fellenberg

Seit August 2018 betreut die Geschäftsführung das Museum Schloss Fellenberg inklusive dem Kreisheimatarchiv direkt. Hierzu zählen die Organisation, Durchführung und Bewerbung von Ausstellungen im Museum sowie von eigenen und externen Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich. Weiterhin werden im Museum standesamtliche und freie Trauungen durchgeführt.

Die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung wurde am 12.03.2019 vom Vorstand beschlossen.

RICHTLINIEN ZU § 2 ABSATZ 2 SATZ 2 DER SATZUNG DER KULTURSTIFTUNG FÜR DEN LANDKREIS MERZIG-WADERN

A Förderziel:

Mit dem Ziel, kreisweit Kulturdenkmäler zu fördern, können Einrichtungen begünstigt werden, die eine überregionale touristische Bedeutung aufweisen.

Förderungswürdig sind insbesondere Vermarktungskosten und die laufenden Unterhaltungskosten der Einrichtung.

Die Kulturstiftung fördert folgende eigene Einrichtungen:

- Villa Borg (Gemeinde Perl)
- Museum Schloss Fellenberg (Kreisstadt Merzig)
- Burg Montclair (Gemeinde Mettlach)
- Grabhügel Oberlöstern (Stadt Wadern)

Diese eigenen Einrichtungen befinden sich in der Trägerschaft der Kulturstiftung. Eigentümer der Liegenschaften ist der Landkreis Merzig-Wadern bzw. die Gemeinde Perl (Villa Borg).

Neben den eigenen Einrichtungen fördert die Kulturstiftung Kulturdenkmäler in den Städten und Gemeinden des Landkreises nach Maßgabe dieser Richtlinien und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

B Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind vorrangig die Städte und Gemeinden des Landkreises, in denen die Kulturstiftung keine eigenen Einrichtungen unterhält. Dies sind z. Zt. die Gemeinde Beckingen, die Gemeinde Losheim am See, die Stadt Wadern* und die Gemeinde Weiskirchen. Anstelle dieser v.g. Gemeinden bzw. Stadt können im Einvernehmen mit den Kommunen auch gemeinnützige Vereine als Antragsteller auftreten, die in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde eine Einrichtung führen.

*Anmerkung zur Stadt Wadern: Die Kulturstiftung unterhält zwar hier die Grabhügel Oberlöstern. Die Unterhaltungskosten sind jedoch so gering, dass eine weitergehende Förderung erfolgen soll.

C Förderfähige Einrichtungen:

Förderfähig sind Kulturdenkmäler im Sinne des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes, die eine überregionale touristische Bedeutung aufweisen. In begründeten Einzelfällen können auch Einrichtungen gefördert werden, die nicht als Denkmal anerkannt sind.

Das Förderkriterium „überregionale touristische Bedeutung“ gilt als erfüllt, wenn die Einrichtung mindestens 30 % ihrer Einnahmen aus dem Besucheraufkommen erzielt. Alle übrigen Einrichtungen sind förderfähig, wenn sie im üblichen Einzelfallnachweis darlegen, dass ihre Aktivitäten überwiegend auf touristische Zielgruppen ausgerichtet sind. Die Besucherzahlen sind in allen Fällen anzugeben.

D Förderfähige Kosten:

Förderfähige Kosten sind Unterhaltungs-, Vermarktungs-, Pflege- und Bewirtschaftungskosten sowie Geräte- und Ausstattungsgegenstände der Einrichtungen.

E Konditionen:

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Auf die Gewährung des Zuschusses besteht – auch bei mehrmaliger Gewährung – kein Rechtsanspruch. Die Förderung beträgt max. 25.000,- pro Stadt/Gemeinde pro Jahr. Diese Höchstgrenze gilt auch bei Förderung von mehreren Einrichtungen innerhalb einer Stadt/Gemeinde.

Die Anträge sind jeweils bis zum 31.10. des Vorjahres an die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern zu richten. Im Jahr 2006 können Anträge für das Jahr 2006 bis zum 30.06. gestellt werden. Der Antrag mit detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan der Einrichtung erfolgt formlos.

Über die Vergabe eines Zuschusses entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirates. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises. Für jedes Zuschussjahr sind alle Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung darzustellen.

KULTURSTIFTUNG FÜR DEN LANDKREIS MERZIG-WADERN

Bahnhofstraße 44

66663 Merzig

Telefon: +49(0)6861 80-1265

E-Mail: kulturstiftung@merzig-wadern.de

Internet: <https://www.merzig-wadern.de/kulturstiftung>